

Qualifikationskriterien in der Weiterbildung

Frühestens ab 2022 soll nach Abschluss des Masterstudiums Psychotherapie und dem Erwerb der Approbation die Aufnahme an einem Weiterbildungsinstitut formal möglich werden. Die Weiterbildung an einem analytischen Institut ermöglicht den Erwerb der Fachkunde, der zum Eintrag ins Arztregister und zur Niederlassung im Rahmen der Honorarordnung des kassenfinanzierten Gesundheitswesens berechtigt. Die Institute der VAKJP bilden in analytischer Psychotherapie und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie für Kinder und Jugendliche aus. Hierfür werden fachkundespezifische theoretische Kenntnisse gelehrt und deren Anwendung in Patientenbehandlungen unter Supervision vermittelt. Die Weiterbildung findet in der Regel ganztags und in Anstellung statt. Sie bildet für die spätere Tätigkeit im ambulanten, im stationären und (fakultativ) im institutionellen Bereich (z. B. Jugendhilfe Beratungsstellen, Medizinisches Versorgungszentrum) aus.

Neben dem Erwerb theoretischer Kenntnisse und Behandlungskompetenz ist eine Selbsterfahrung verpflichtend – an den analytischen Instituten erfolgt diese in Form einer persönlichen Lehranalyse/Lehrtherapie. Innerhalb dieses, die Weiterbildung begleitenden Prozesses, sollen persönliche Anteile erschlossen und das Therapieverfahren erlebt werden. Eine solche persönliche Erfahrung ist insofern zentral, da neben weiteren behandlungstechnischen Elementen die eigene Beziehungsfähigkeit im professionellen Behandlungsprozess eine entscheidende Rolle spielen wird und daher einer steten Selbstreflexion bedarf.

Ausbildungsinstitute der VAKJP



Sie suchen nach einem Institut in Ihrer Nähe?
Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle
der VAKJP in Berlin oder besuchen Sie unsere
Website. Dort finden Sie Adressen der Institute
sowie Hinweise zu Ansprechpartnern.

VAKJP | Kurfürstendamm 182 | D-10707 Berlin
Fon (030) 887 195 160 | Fax (030) 887 195 166
geschaeftsstelle@vakjp.de | www.vakjp.de

Analytische und Tiefen- psychologisch fundierte Psychotherapie

Psychoanalytisch begründete Verfahren
der Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapie

INFORMATIONEN ZUR AUS-
UND WEITERBILDUNG



Vereinigung Analytischer Kinder- und
Jugendlichen-Psychotherapeuten
in Deutschland e.V. gegr. 1953

Warum Psychoanalyse?

Seit Etablierung der Psychotherapie in Deutschland bildete die Psychoanalyse durch die psychosomatischen Forschungsstudien von Mitscherlich, Dührsen und anderen die Grundlage für den Erfolg der Psychotherapie als wissenschaftlich anerkanntes und durch die Krankenkassen finanziertes Heilverfahren im bundesdeutschen Gesundheitswesen. Hervorgegangen aus den akademischen Disziplinen der Medizin, der Psychologie und der Pädagogik wurde die Psychoanalyse das erste Verfahren zur qualifizierten Behandlung von Symptomen, die der somatischen Medizin lange nicht zugänglich waren. So erwies sich die psychoanalytische Psychotherapie als erfolgreiche Behandlungstechnik, die auf eine umfassende Ätiologie zurückgreifen konnte. Symptome werden als Ausdruck einer psychischen Krise vor dem Hintergrund einer spezifischen inneren und/oder Beziehungsdynamik verstanden, die einen betroffenen Menschen in dessen Arbeits- (bei Kindern Spielfähigkeit) und Beziehungsfähigkeit nachhaltig negativ beeinträchtigt. Die Beziehung ist daher das Objekt der psychoanalytischen Psychotherapie, da sie sich in der seelischen Verfassung des Menschen unweigerlich widerspiegelt.

Wie geht Psychoanalyse mit Kindern und Jugendlichen?

Die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erschließt darüber hinaus eine eigene Perspektive, denn wir befinden uns, vor allem bei jüngeren Kindern, am Ausgangspunkt einer psychischen Krise in ihrer unmittelbaren Entwicklung.

Die Anwendung psychoanalytisch begründeter Verfahren hat sich in der therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereits früh bewährt; sie kann auf eine über 100-jährige Tradition zurückgreifen. Die ersten klinischen Erfahrungen wurden von Kinderanalytikerinnen wie Melanie Klein, Anna Freud und anderen Frauen im Umfeld der medizinischen und pädagogischen Disziplinen seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts gemacht. „An diese Kinderanalyse knüpfen sich mancherlei Interessen; es ist möglich, dass sie in der Zukunft zu noch größerer Bedeutung kommen wird. Ihr Wert für die Theorie steht ja außer Frage“, schrieb Sigmund Freud 1926 [aus: Zur Frage der Laienanalyse].

Die Behandlungspraxis ist geprägt von dem durch die psychoanalytische Haltung fundierten offenen Binnenraum der therapeutischen Arbeitsbeziehung, die durch das Kind oder den Jugendlichen gestaltet werden kann. Neben den sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten, die gerade bei Kindern oft begrenzt sind, werden kreative Ausdrucksmöglichkeiten v.a. aber die Beziehungsgestaltung zum Therapeuten/zur Therapeutin genutzt, um intrapsychische und interpersonelle Konflikte erfahrbar zu machen und neu zu bewältigen. Darüber hinaus sind Gespräche mit Bezugspersonen/Eltern ein wichtiger Bestandteil der Therapie.

Weiterbildung an qualifizierten Aus- und Weiterbildungsinstituten

Die Ausbildung zur/zum analytischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*in ist bundesweit in 26 Ausbildungsinstituten der VAKJP organisiert. Einige dieser Institute werden sich im Zuge der Ausbildungsreform eine neue Organisationsform geben und z.B. im Verbund mit weiteren analytischen Instituten Weiterbildungen nach den Qualitätsstandards der Weiterbildungsordnungen der Psychotherapeutenkammern und der psychoanalytischen Fachgesellschaft VAKJP anbieten. Mitglieder der VAKJP sind Kolleginnen und Kollegen in einer Fachgesellschaft, die in analytischen und/oder analytisch fundierten Verfahren arbeiten. Die Inhalte dieser heutigen Aus- und zukünftigen Weiterbildung werden in einem stetig fortlaufenden Prozess evaluiert und unter den berufserfahrenen Fachkolleg*innen wie auch in der Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen überprüft und neu eingeordnet.

Eine Übergangsregelung erlaubt Studierenden, die sich im August 2020 bereits in einem Studiengang befinden, der die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in nach dem alten Psychotherapeutengesetz erfüllt, diese Ausbildung auch weiterhin noch aufzunehmen. Eine solche Ausbildung nach alten Bedingungen muss bis 2032 (in Härtefällen bis 2035) abgeschlossen sein.